



Sitzungsvorlage

090/003/2017

Amt/Abteilung: Stabsstelle Informationstechnologie und Bürgerbeteiligung Datum: 16.01.2017	Aktenzeichen: 10.55.01		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	16.01.2017	Vorberatung N	
Personalrat	18.01.2017	Vorberatung N	
Stadtrat	31.01.2017	Entscheidung Ö	

Betreff:

Leitlinie zur Sicherheit in der Informationstechnik (IT-Sicherheit) bei der Stadt Landau in der Pfalz

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der beigefügten Leitlinie und dem geplanten Verfahrensweg nach ISIS-12 zu.

Begründung:

Nach der Genehmigung des städtischen Haushalts 2016 durch die ADD wurde daraufhin die Stabsstelle Informationstechnologie und Bürgerbeteiligung geschaffen. Nach einer Übergangszeit von Mai bis Juli 2016 wurde die Stelle am 01. Juli 2016 endgültig mit Herrn Niedermeier (Leiter) und Frau Forchheim (Zuarbeit) besetzt.

Mit der Stellenbesetzung ging die Bestellung von Herrn Niedermeier zum Informationssicherheitsbeauftragten der Stadtverwaltung Landau in der Pfalz einher.

In diesem Zusammenhang wird nun sukzessive die IT- und Informationssicherheit in einzelnen Schritten für die Stadtverwaltung eingeführt bzw. auf den Prüfstand gestellt. Dafür sind grundlegende Schritte notwendig um damit einhergehend die Integrität, Verfügbarkeit und Vertraulichkeit von Informationen zu gewährleisten.

Erster Schritt ist daher die Einführung einer Leitlinie zur Sicherheit in der Informationstechnik auf deren Basis die Stabsstelle weitere Schritte einleiten kann.

Es ist vorgesehen nach dem „Informations-Sicherheits-System in 12 Schritten“ (ISIS-12) vorzugehen. Diese sind:

Phase 1:

- 1. Schritt: Leitlinie erstellen (*mit diesem Beschluss umgesetzt*)
- 2. Schritt: Mitarbeiter sensibilisieren

Phase 2:

- 3. Schritt: Informationssicherheitsteam aufbauen
- 4. Schritt: IT-Dokumentationsstruktur festlegen
- 5. Schritt: IT-Service-Management-Prozess einführen

Phase 3:

- 6. Schritt: Kritische Applikationen identifizieren
- 7. Schritt: IT-Struktur analysieren
- 8. Schritt: Sicherheitsmaßnahmen modellieren
- 9. Schritt: Ist-Soll vergleichen
- 10. Schritt: Umsetzung planen
- 11. Schritt: Umsetzung
- 12. Schritt: Revision

Es ist möglich, dass sich die Stadtverwaltung Landau in der Pfalz auf Grundlage von ISIS-12 auch zertifizieren lässt. Weiterhin kann ISIS-12 auch als Grundlage für die weitergehende Einführung eines IT-Sicherheitsstandards nach ISO 21001 dienen.

Der IT-Planungsrat der Bundesrepublik Deutschland empfiehlt ISIS-12 für Kommunen der Größe der Stadt Landau in der Pfalz ebenso wie ein Gutachten des Fraunhofer-Instituts vom November 2014.

Landau ist mit dieser Herangehensweise führend im Bereich der Kommunen in Rheinland-Pfalz, allerdings wird die Umsetzung Zeit brauchen und die Bereitstellung von Haushaltsmitteln notwendig machen.

Auswirkung:

Mittelfristig wird es zu finanziellen Auswirkungen bei der Einführung von Sicherheitsmaßnahmen kommen.

Anlagen:

Leitlinie zur Sicherheit in der Informationstechnik

Beteiligtes Amt/Ämter:

Schlusszeichnung:

